



Diplomlehrgang für Lebens- und Sozialberatung

3. Abschnitt: (270 EH) in Kooperation mit Dr. Alberich Pesendorfer.

Mit dem abgeschlossenen id' NLP Practitioner und id' NLP Master Practitioner können Sie das Diplom für den Lebens- und Sozialberater erlangen. Dadurch sparen Sie sich den Abschnitt 1 und 2.

Folgende Lehrgangsmodule sind für den Abschnitt 3 erforderlich:

Einführung in die Lebens- und Sozialberatung, Berufsethik und Berufsidentität (20 Stunden)

Einführung in die angrenzenden Fachgebiete (68 Stunden)

Krisenintervention (80 Stunden)

Grundlagen der berufsspezifischen juristischen Fachgebiete (24 Stunden)

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (16 Stunden).

Die Seminare des dritten Abschnittes (Diplom) können bis auf den Abschlussblock schon während der NLP-Ausbildungen absolviert werden..

Diese Ausbildung ist den Förderungsrichtlinien des esf (europäischer sozial-fond) und AMS entsprechend förderbar. Ein eventueller Antrag dazu muss vor Beginn der Ausbildung gestellt werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen AMS falls Sie arbeitssuchend gemeldet sind oder bei Ihrem Dienstgeber über esf-Fördermöglichkeiten.

***Weitere Informationen finden Sie unter www.esf.at und www.ams.or.at
Angestellte der Landwirtschaftskammer können sich (gehaltsunabhängig)
Fortbildungen von der Landarbeiterkammer fördern lassen. Bitte informieren Sie sich bei Frau Martha Strohmeier,***

Tel.: 0316/83 25 07-12

Krisenintervention (80 + 20)

Teil 1 - Krisenintervention 1 - 5 Tage: 29. 4. - 3. 5. 2009 (3. Semester)

Genetische und frühkindliche Prägungen (Metaprogramme und Beliefs) als Ursachen von Krisen – (SCORE-Modell) – „Remothering - Reparenting“ auffinden, benennen und verändern (Re-Imprinting)

Teil 2 - Krisenintervention 2 - 5 Tage: 23. 27. 9. 2009 (4. Semester)

Kollektive Prägungen (Rollen) – normiertes Sozialverhalten – Verhältnis von Individuum – Familie – Gruppe- Organisation - Institution – Staat. – Rollenkonflikte: Strategien zur Bewältigung (Drei Positionen, Disneystrategie, niederlaglose Methode u.a. - Krisen: Lebensübergänge - Psychische Krisen - Außerordentliche Belastungen

Krisenintervention 1 und 2 - finden im Burgenland statt.

4. Semester

Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden sozialwissenschaftlichen, psychologischen, psychotherapeutischen, pädagogischen und medizinischen Fachbereichen (68+ 4)

Die Teile 3 – 8 finden alle in St. Martin/Graz statt

Teil 3 - 3 Tage 27. - 29. 11. 2009

Anthropologische Konstanten und Ethik (philosophische Implikationen der Beratung)

Teil 4 - 3 Tage: 8. - 10. 1. 2010

Soziologie – Gruppe – Sozialberatung - psychologische und pädagogische sowie kommunikationstheoretische Grundlagen

5. Semester

Teil 5 - 3 Tage: 22. - 24. 1. 2010

Die angrenzenden sozialwissenschaftlichen, psychologischen, psychotherapeutischen, pädagogischen und medizinischen Fachbereiche.

Unterschiede, Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten zwischen Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie, Psychologie, Medizin (Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisregelung und Psychiatrie), Seelsorge, Pädagogik, Sozialarbeit und sonstigen Tätigkeiten im psychosozialen Umfeld.

Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Lebens- und Sozialberatung (24)

Teil 6 - 3 Tage: 5. - 7. 2. 2010

Familienrecht, Berufsrecht, allgemeine Rechtsfragen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (16)

Teil 7 - 2 Tage: 5. - 7. 3. 2010

Buchführungspflichten, Betriebsführung, Steuerrechtliche Grundlagen, Kalkulation und Verrechnung, Marketing für Lebens- und SozialberaterInnen.

Abschluss (Berufsethik und Berufside ntität) und Zertifizierung (24)

Teil 8 – 3 Tage: 9. – 11. 4. 2010

Qualitätssicherung, Supervision, Weiterbildung, Coaching.

Abschlussstesting (Abschlusszeugnis enthält deutlich sichtbar das Logo der Lebens- und SozialberaterInnen).

Einbindung in das bestehende soziale Netz der Lebensberater

Peergruppen (20 E)

Lehrgang sleiter Lehrtrainer Prof. Dr. Franz Alberich Pesendorfer

Lehrtrainerin Mag. Bärbel Pöch-Eder

Assistenten

Zielgruppe der Lebens- und Sozialberaterausbildung sind vor allem Interessenten aus den Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialbereiches. Qualifizierte NLP-Master-Practitioner können sich mit dem dritten Abschnitt zum LSB und zum Coach ausbilden und damit das Gewerbe des LSB erlangen.

Gewerbe des Lebens- und Sozialberaters

Mit dem Diplomabschluss können Sie das Gewerbe als Lebens- und Sozialberater erlangen

Derzeit sind für die Erlangung der Gewerbescheinberechtigung zusätzlich zum Diplom folgende Nachweise zu erbringen:

Praktikum im Ausmaß von mind. 750 Stunden

(Details: siehe gesetzliche Grundlagen des LSB - www.lebensberater.at)

- Protokollierte **Beratungseinheiten 100 Stunden** (darunter mindestens fünf Erstgesprächsprotokolle und Prozessprotokolle über zwei abgeschlossene Beratungen – (Konzept für Protokollführung im P + M erarbeiten) und
- Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in einschlägigen Praxen oder Institutionen im Ausmaß von höchstens **200 Stunden** und
- Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Seminaren im Ausmaß von höchstens **150 Stunden** und
- Aufwand für die Vor- und Nacharbeit der genannten Tätigkeiten im Ausmaß von höchstens **150 Stunden**. (in der Master-Interview- und Projektarbeit inkludiert)

Folgende Tätigkeiten werden bis zu dem allenfalls angegebenen Höchstmaß auf eine fachliche Tätigkeit aus der NLP-Ausbildung angerechnet:

- Peergruppenarbeit: Teilnahme an Gruppen beruflich einschlägig tätiger Personen ("Peergroups" zur Prozessreflexion, Vertiefung der Lehrinhalte, Diskussion über Literatur, Übungen) im Ausmaß von höchstens **100 Stunden** (P: 30 M: 30 D: 40 = 100)
- Einzelselbsterfahrung mind. **30 Stunden**
- Gruppenselbsterfahrung mind. **120 Stunden** (P: 60 M: 60 = 120)
- Supervision mind. **100 Stunden**, davon mindestens 10 Stunden Einzelsupervision (P: 40 M: 40)

Zertifizierung und Abschluss der Ausbildung

Abschluss mit dem Diplom für Lebens- und Sozialberatung Anforderungen für das Gewerbe des LSB siehe gesetzliche Grundlagen des LSB - www.lebensberater.at

Für den Abschluss der Ausbildung und die Ausstellung des Lehrgangszeugnisses mit dem Titel: "Diplomierter NLP-Lebens- und Sozialberater" bzw. "Diplomierte NLP-Lebens- und Sozialberaterin" gelten folgende Voraussetzungen:

- **Besuch des gesamten Lehrgangs und der Peergruppen**
Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn alle Lehrgangsseminare besucht wurden (ausgenommen vereinbarte Anrechnungen) und auch innerhalb einzelner Seminare die durchgängige Anwesenheit gegeben war und wenn an mind. 2/3 aller Peergruppen teilgenommen wurde. Die nachweisliche Teilnahme an Peergruppen wird (lt. Gewerbeordnung bis 100 Stunden) als fachliche Tätigkeit anerkannt.
- **Nachweis von Einzelselbsterfahrung**
Für die Gewerbeberechtigung ist der Nachweis von Einzelselbsterfahrung im Ausmaß von mind. 30 Stunden notwendig. Sie sind innerhalb des Zeitraumes des Lehrgangs zu absolvieren. (Die Kosten der Einzelselbsterfahrung sind in den Lehrgangskosten nicht enthalten.)
- **Nachweis einschlägiger Praxis**
Der laufende Transfer der Lehrgangsinhalte und -erfahrungen in die eigene berufliche Praxis, stellt im Rahmen des Lehrgangs eine dringende Empfehlung, jedoch keine Bedingung dar. Für die spätere Erlangung der Gewerbeberechtigung ist jedoch der Nachweis fachlicher Tätigkeit unumgänglich.
- **Verfassen einer schriftlichen Diplomarbeit**
Darstellung eines konkreten Beratungsprozesses oder ein frei gewähltes Theorie/Praxisthema aus der Lebens- und Sozialberatung mit dem Schwerpunkt NLP. Die Diplomarbeit wird von der Lehrgangsleitung und einem/einer weiteren AusbilderIn begutachtet.
- **Abschlusskolloquium**